

Jugendleiter*innenvertrag

zwischen der JDAV Konstanz, vertreten durch das Jugendreferat, und

Frau/Herr _____ geboren am _____

Adresse _____

Telefon _____ E-Mailadresse _____

Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag dient der Erklärung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten sowie der Rechte von Jugendleiter*innen in der JDAV Konstanz. Er soll Verlässlichkeit zwischen Jugendleiter*innen und JDAV schaffen und ein gutes Funktionieren der ehrenamtlichen Jugendarbeit gewährleisten. Mit Unterschrift des Vertrages treten folgende Pflichten und damit einhergehende Rechte in Kraft:

Pflichten des*der Jugendleiter*in

Der*die Jugendleiter*in verpflichtet sich, gemäß den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen (GEBZ) in der Jugendarbeit der JDAV Konstanz ehrenamtlich mitzuwirken. Die Mitwirkung umfasst die Planung und Leitung von Gruppenstunden und Ausfahrten sowie die Teilnahme an Jugendleitersitzungen und der Jugendvollversammlung. Der*die Jugendleiter*in lebt verantwortlich seine*ihre Vorbildrolle und ist sich deren Tragweite bewusst.

Eine offene, ehrliche und respektvolle Kommunikation mit Teilnehmer*innen, Eltern, Jugendleiter*innen, Jugendreferat sowie Geschäftsstelle und Vorstand wird erwartet. Der*die Jugendleiter*in muss dem Jugendreferat auf Nachfrage Auskunft über seine*ihre Tätigkeit geben und holt sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung im Jugendreferat.

Wenn die Teilnahme an Sitzungen nicht möglich ist, wird eine frühzeitige Abmeldung beim Jugendreferat erwartet. Die Mitarbeit über die regelmäßige Gruppenarbeit und Anwesenheit bei Sitzungen hinaus ist nicht Pflicht, es wird aber dazu ermutigt.

Der*die Jugendleiter*in geht sensibel mit allen ihm*ihr anvertrauten Daten um und verpflichtet sich, die Vorgaben des Merkblattes zum Datengeheimnis (interner Bereich) einzuhalten. Das beinhaltet insbesondere, dass keine personenbezogenen Daten, außer zur Erfüllung des Vereinszweckes erhoben, verarbeitet, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden dürfen. Diese Verpflichtung bleibt nach Ende der Mitarbeit in der JDAV bestehen.

Im Falle eines Ausscheidens aus der Jugendarbeit sorgt der*die Jugendleiter*in für einen geregelten Übergang. Dies umfasst die frühzeitige Benachrichtigung des Jugendreferats und die Bemühung um Ersatz für die Leitung der eigenen Jugendgruppe. Das Jugendreferat unterstützt den*die Jugendleiter*in dabei.

Regelungen zu Ausfahrten

Ausfahrten werden beim Jugendreferat eigenständig angemeldet und eine Teilnehmerliste vor Fahrtbeginn geschickt.

Wenn es zu Unfällen oder Schwierigkeiten kommt, wird das Jugendreferat sofort benachrichtigt. Bei Abwesenheit von Gruppenstunden und Ausfahrten wird eine Absprache mit den Mitjugendleiter*innen erwartet und bei Bedarf für Ersatz gesorgt. Springen Jugendleiter*innen aus anderen Gruppen ein, wird das Jugendreferat informiert.

Aus- und Fortbildung des*der Jugendleiter*in

Der*Die Jugendleiter*in meldet sich aus eigener Initiative für die Grundausbildung und/oder die jährliche Pflichtfortbildung an. Bei Grundausbildungen und Aufbaumodulen ist die Unterschrift des*der Jugendreferent*in notwendig.

Der*Die Jugendleiter*in muss an den sektionsinternen Pflichtfortbildungen teilnehmen und darf alle weiteren sektionsinternen Fortbildungen besuchen.

Der*Die Jugendleiter*in darf nur Ausfahrten entsprechend des Standes seiner*ihrer Fähigkeiten anbieten. Bei alpinistischen Ausfahrten muss eine Absprache mit dem Jugendreferat erfolgen.

Aufwandsentschädigung und Abrechnung

Die Fahrtkosten zur Gruppenstunde, Jugendleiterkosten für Ausfahrten und die genannten Ausbildungen werden von der Sektion nachträglich erstattet. Für die wöchentlichen Gruppenstunden bekommt der*die Jugendleiter*in eine Aufwandsentschädigung.

Abrechnungen müssen vollständig und gewissenhaft laut „Hilfestellung Abrechnung“ und den entsprechenden Formularen erfolgen.

Nutzung der Jugendräume

Durch den Besitz des Schlüssels zu den Jugendräumen der JDAV Konstanz bekommt der*die Jugendleiter*in das Privileg derer Nutzung über den Vereinsrahmen hinaus. Dabei ist die „Vereinbarung zur Nutzung des Jugendraumes“ zu unterschreiben und zu beachten.

Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, d.h. sowohl die JDAV Konstanz, vertreten durch das Jugendreferat, als auch der*die Jugendleiter*in können ihn jederzeit kündigen. Dabei wird jeweils die andere Vertragsseite benachrichtigt.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Unterschrift Jugendleiter*in

Unterschrift Jugendreferat

Beschlossen durch die Jugendvollversammlung am 13.07.2018 in Radolfzell.